

KLAR & ZUKUNFTS- ORIENTIERT

TOURISMUS GEMEINSAM GESTALTEN

Die wichtigsten Informationen
zur Tourismusreform



TOURISMUSREFORM: EIN GEMEINSAMER WEG



Mit dem Beschluss des neuen Kärntner Tourismusgesetzes wurde ein Meilenstein in der Tourismuspolitik erreicht. Es ist die Grundlage dafür, die Tourismusbranche in Kärnten nachhaltig zu stärken, sie effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen – und zwar ganzjährig – sowie die dafür notwendigen Investitionen anzustoßen. Konkret bedeutet das, mehr Mittel für das Gästelerlebnis, eine professionellere Verkaufsförderung, erstmals ein landesweiter Infrastrukturfonds und gleichzeitig mehr Effizienz durch verschlankte Strukturen. Zusätzlich ist für alle Gäste mit der neuen Abgabe auch die Nutzung des öffentlichen Verkehrs inkludiert.

Viele haben an diesem Prozess mitgewirkt und die Reform mitgetragen. Nun geht es auch gemeinsam in die Umsetzung. Das neue Kärntner Tourismusgesetz tritt mit 01. Jänner 2027 in Kraft. Das bedeutet, dass es in den kommenden Monaten für uns alle sehr viel zu tun gibt.

Mein Ziel war und ist es, dass der Kärntner Tourismus durch die Reform wieder mutig sein kann: kraftvoll und nachhaltig an der Zukunft dieser so wichtigen Branche für den Standort Kärnten zu arbeiten. Nun geht es darum, diese neuen Werkzeuge und Rahmenbedingungen gemeinsam zu nutzen!

Ihr Tourismuslandesrat

Sebastian Schuschnig

WARUM EINE TOURISMUSREFORM?

Der Wettbewerb der Urlaubsdestinationen verändert sich stark. Gäste erwarten heute hochwertige Infrastruktur, attraktive Angebote und eine einfache Mobilität vor Ort. Das stellt Tourismusdestinationen vor neue Herausforderungen.

Mit der Tourismusreform schaffen wir die Grundlage, um den Tourismus in Kärnten nachhaltig weiterzuentwickeln: mit klaren Strukturen, modernen Finanzierungsmodellen und einer stärkeren Zusammenarbeit im gesamten System.

DIE WICHTIGSTEN AUSGANGSPUNKTE



Kärnten steht im internationalen Wettbewerb der Urlaubsdestinationen



Die Finanzierung touristischer Infrastruktur braucht neue Impulse



Strukturen im Tourismus sind historisch gewachsen und teilweise komplex



Gäste erwarten moderne und einfache Mobilitätsangebote

„Der Tourismus verändert sich fortlaufend, wir modernisieren Strukturen, Aufgaben und Finanzierung.“

ZIELE DER TOURISMUSREFORM

Der Tourismus ist ein zentraler Wirtschafts- und Lebensbereich in Kärnten. Damit wir auch in Zukunft erfolgreich bleiben, braucht es klare Strategien, moderne Strukturen und eine starke Zusammenarbeit im gesamten Tourismussystem. Mit der Tourismusreform setzen wir gemeinsam an diesem Punkt an und verfolgen mehrere zentrale Ziele.



Wettbewerbsfähigkeit stärken

Kärnten als attraktive Tourismusdestination weiterentwickeln



Strukturen und Zusammenarbeit verbessern

Tourismusorganisationen stärker vernetzen sowie Effektivität und Effizienz steigern



Qualität und Gästelerlebnis optimieren

Tourismus- und Freizeitinfrastruktur für Gäste und Einheimische attraktivieren



Wertschöpfung nachhaltig steigern

Nächtigungen, regionale Entwicklung und wirtschaftliche Effekte erhöhen



Gästemobilität ausbauen

Öffentliche Verkehrsangebote und touristische Mobilität für alle Gäste

DREI SÄULEN DER TOURISMUSREFORM

Unsere nachhaltige Tourismusreform basiert auf drei zentralen Reformbereichen.

STRUKTURREFORM

Effiziente Organisation

- Neue mehrgemeindige Tourismusverbände
- Unternehmer gestalten den Tourismus aktiv mit
- Erlebnisräume und Tourismusforen sichern die örtliche Einbindung

AUFGABENREFORM

Klare Zuständigkeiten

- Kärnten Werbung: landesweite strategische Steuerung und internationale Vermarktung
- Tourismusverbände (TVB): regionale und örtliche Belange des Tourismus
- Stärkere Zusammenarbeit im gesamten System

ABGABENREFORM

Moderne Finanzierung

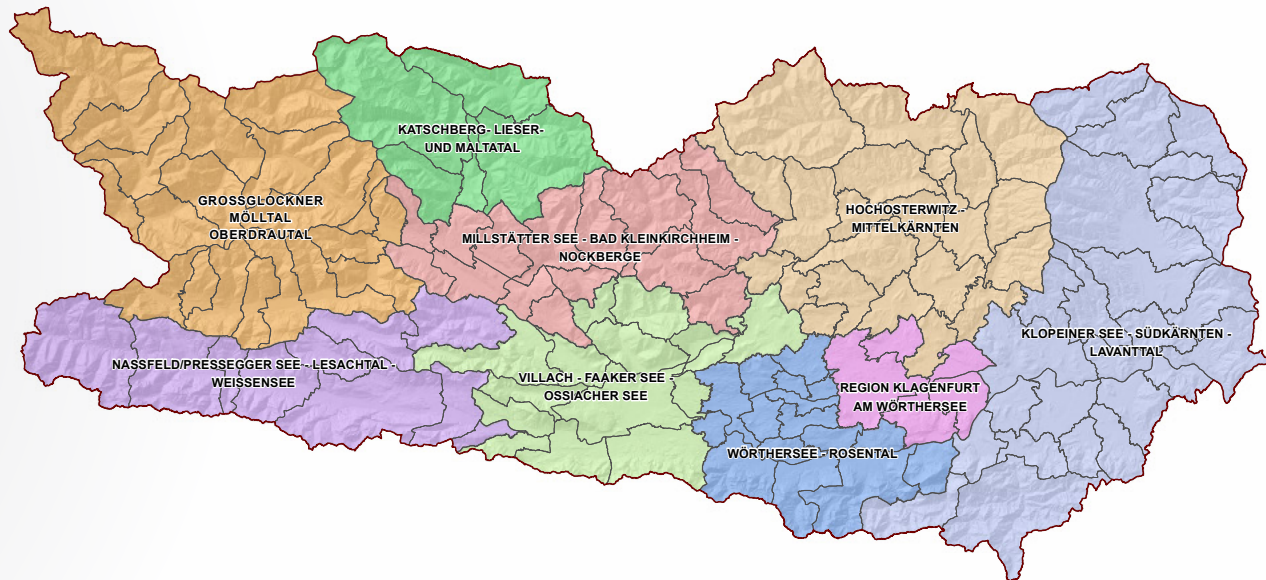
- Zusammenführung der bisherigen Abgaben zur Aufenthaltsabgabe
- Elektronische Gästemeldung
- Neuer Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag

„Gemeinsam investieren wir in neue Infrastruktur- und Mobilitätsprojekte. Dabei stärken wir die regionale Zusammenarbeit und gestalten aktiv neue Angebote für unsere Gäste.“

STRUKTURREFORM



Die örtliche und regionale Ebene werden in Tourismusverbänden gebündelt, die mit ihren Erlebnisräumen durch **Verordnung des Landes** festgelegt werden. Sie sind Körperschaften öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedern aus Wirtschaftstreibenden und Gemeinden. Gemeinsam entwickeln und gestalten sie den Tourismus in ihren Regionen.



ORGANE EINES TOURISMUSVERBANDES

Eigentümer-Gremium

Vollversammlung

Unternehmer und Bürgermeister

Strategisches Steuerungs-Gremium

Vorstand

9 Unternehmer der Wählergruppen A/B und 3 Bürgermeister
Kärnten Werbung mit beratender Stimme

Kontroll-Gremium

Kontrollausschuss

3 Unternehmer und 2 Gemeindevertreter

Operative Leitung

Geschäftsführer

Erlebnisraum-Manager pro Erlebnisraum

Tourismusforum: Mitsprache vor Ort

Zur Sicherstellung der örtlichen Interessen wird in Gemeinden mit mehr als 100.000 Übernachtungen jährlich ein Tourismusforum durchgeführt. Dieses ermöglicht die aktive Mitsprache der Unternehmer und Gemeinden bei der touristischen Entwicklung vor Ort.

„Die größeren Organisationseinheiten ermöglichen mehr Professionalität in einer modernen Struktur und in der Entscheidungsfindung durch Touristiker.“

AUFGABENREFORM

Mit der Tourismusreform schaffen wir eine klare Aufgabenverteilung zwischen den zentralen Akteuren im Kärntner Tourismussystem. Strategische Aufgaben, Vermarktung und regionale Entwicklung werden künftig klarer zugeordnet und besser aufeinander abgestimmt.

KÄRNTEN WERBUNG:

LANDESWEITE STRATEGISCHE STEUERUNG UND INTERNATIONALE VERMARKTUNG

Die Kärnten Werbung übernimmt zentrale Aufgaben für die strategische Entwicklung und Vermarktung der Tourismusdestination Kärnten.

Strategie & Markenführung

- Umsetzung und Kommunikation der Landestourismusstrategie
- Strategische Markenpolitik
- Innovative Leitprodukte
- Koordination der regionalen Tourismuskonzepte

Marketing & Verkaufsförderung

- Strategische und operative Vermarktung
- Landesweite Verkaufsförderung durch Vernetzung von Marktpartnern mit Kärntner Anbietern

Technologie & Systeme

- Landesweites Gäste-Informationssystem
- Landesweit einheitliche Marketing- und Technologieinfrastruktur

Daten & Zusammenarbeit

- Servicierung der Tourismusbetriebe
- Kooperation mit den TVB
- Marktforschung
- Beratung und Unterstützung der TVB

TOURISMUSVERBÄNDE: REGIONALER TOURISMUS VOR ORT

Die Tourismusverbände sind für die Entwicklung, Organisation und Vermarktung des Tourismus auf regionaler und örtlicher Ebene verantwortlich. Sie setzen die strategischen Ziele im jeweiligen Verbandsgebiet um und gestalten das touristische Angebot vor Ort.



Regionale Strategie & Planung

- Regionales Tourismuskonzept basierend auf der Landestourismusstrategie
- Festlegung von Geschäftsfeldern



Marketing & Angebotsentwicklung

- Operative Vermarktung
- Innovative Leitprodukte und Angebote im Erlebnisraum



Infrastruktur & Erlebnisräume

- Investitionsplan
- Errichtung und Erhalt touristischer Infrastruktur
- Management der touristischen Erlebnisräume
- Organisation des Tourismus vor Ort



Gästeservice & Zusammenarbeit

- Servicierung der Tourismusbetriebe
- Management von Events
- Bewirtschaftung Gästeinformationssystem
- Betreuung und Unterhaltung der Gäste

„Mit der Reform schaffen wir eine klare Aufgabenteilung und gleichzeitig eine engere Zusammenarbeit. So bringen wir mehr Kraft in den Markt.“

ABGABENREFORM

Mit der Tourismusreform wird auch die Finanzierung des Tourismus in Kärnten weiterentwickelt. Zentrales Element der Reform ist die landesweit einheitliche Aufenthaltsabgabe. Sie ersetzt künftig die bisherige Orts- und Nächtigungstaxe.

VON ZWEI ABGABEN ZU EINER EINHEITLICHEN LÖSUNG

Ortstaxe und Nächtigungstaxe ALT

- Unterschiedliche Abgabenhöhen in den Gemeinden durch Gemeinderatsbeschluss
- Keine Indexierung
- Pauschalierte Ortstaxe und pauschalierte Nächtigungstaxe

Aufenthaltsabgabe NEU

- Zusammenführung der bisherigen Abgaben
- Landesweit einheitliche Abgabe € 3,60 / € 3,10 Camping
- Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag € 0,90
- Jährliche Indexierung (VPI)
- Verpflichtende elektronische Gästemeldung
- Pauschalierte Aufenthaltsabgabe

„Die Abgabenreform vereinfacht die Finanzierung des Tourismus: So schaffen wir mehr Mittel für die landesweite Infrastruktur, Mobilität und das ganz persönliche Gästeerlebnis.“



GÄSTEMOBILITÄT: „FREIE FAHRT MIT GÄSTECARD“

Mit der neuen Aufenthaltsabgabe ist für Urlaubsgäste das öffentliche Verkehrsangebot in Kärnten inkludiert.

- Nutzung des gesamten öffentlichen Verkehrs in ganz Kärnten bis Lienz
- ÖBB Nahverkehr, Fernverkehr, alle Regionalbusse, Stadtverkehr Klagenfurt und Villach
- Gäste erhalten automatisch beim Check-In mit der Gästekarte die Fahrberechtigung



INFRASTRUKTUR- UND GÄSTEMOBILITÄTSFONDS

Erstmals wird ein **landesweiter Fonds geschaffen**, um in ganz Kärnten attraktive Projekte für den Tourismus zu unterstützen. Dafür stehen jährlich rund 8 Mio. Euro bereit. Diese Mittel sind Eigenmittel der Tourismusverbände und können auch mit anderen Förderungen kombiniert werden.

Die Mittelverwendung wird im Beirat, in dem alle Tourismusverbände, die Kärnten Werbung und das Land sitzen, behandelt. Basis für diese Entscheidungen sind die Infrastrukturpläne und touristischen Verkehrskonzepte (z. B. Wander- und Skibusse, Taktverdichtung) der TVB.

FINANZIERUNG: MEHR MITTEL FÜR KÄRNTENS TOURISMUS

Die Finanzierung des Tourismus in Kärnten ist gesetzlich geregelt. Mehrere **Abgaben** tragen dazu bei, touristische Angebote, Infrastruktur und Vermarktung nachhaltig zu sichern.

Die Einnahmen werden zwischen **Tourismusverbänden, Kärnten Werbung und Gemeinden** aufgeteilt. Zusätzlich fließen Mittel in einen **Infrastruktur- und Gästemobilitätsfonds** für touristische Projekte.

TOURISMUSPEZIFISCHE ABGABEN IN KÄRNTEN

Aufenthaltsabgabe (AAG)

- € 3,60 pro Nächtigung
- € 3,10 auf Campingplätzen

Die Abgabe wird jährlich am 1. Mai des Folgejahres indexiert.

Infrastruktur- und Mobilitätsbeitrag

- € 0,90 pro Nächtigung
- 35 % für Tarifabgeltung Öffentlicher Verkehr
- 65 % für Infrastruktur und Gästemobilität

Die Abgabe wird jährlich am 1. Mai des Folgejahres indexiert.

Pauschalierte Aufenthaltsabgabe (pAAG)

Für Ferienwohnungsbesitzer und Dauer-camper

€ 180 – € 1.080 pro Jahr

Die Abgabe wird jährlich am 1. Jänner automatisch indexiert.

Tourismusabgabe

0,29 ‰ – 3,98 ‰ des Umsatzes

Abhängig von

- Abgabengruppe
- Tourismusintensität der Gemeinde

Abgabepflicht: alle selbstständig Erwerbstätigen

MITTELVERTEILUNG AUFENTHALTSABGABE (€ 4,50)

€ 2,10 Tourismusverband

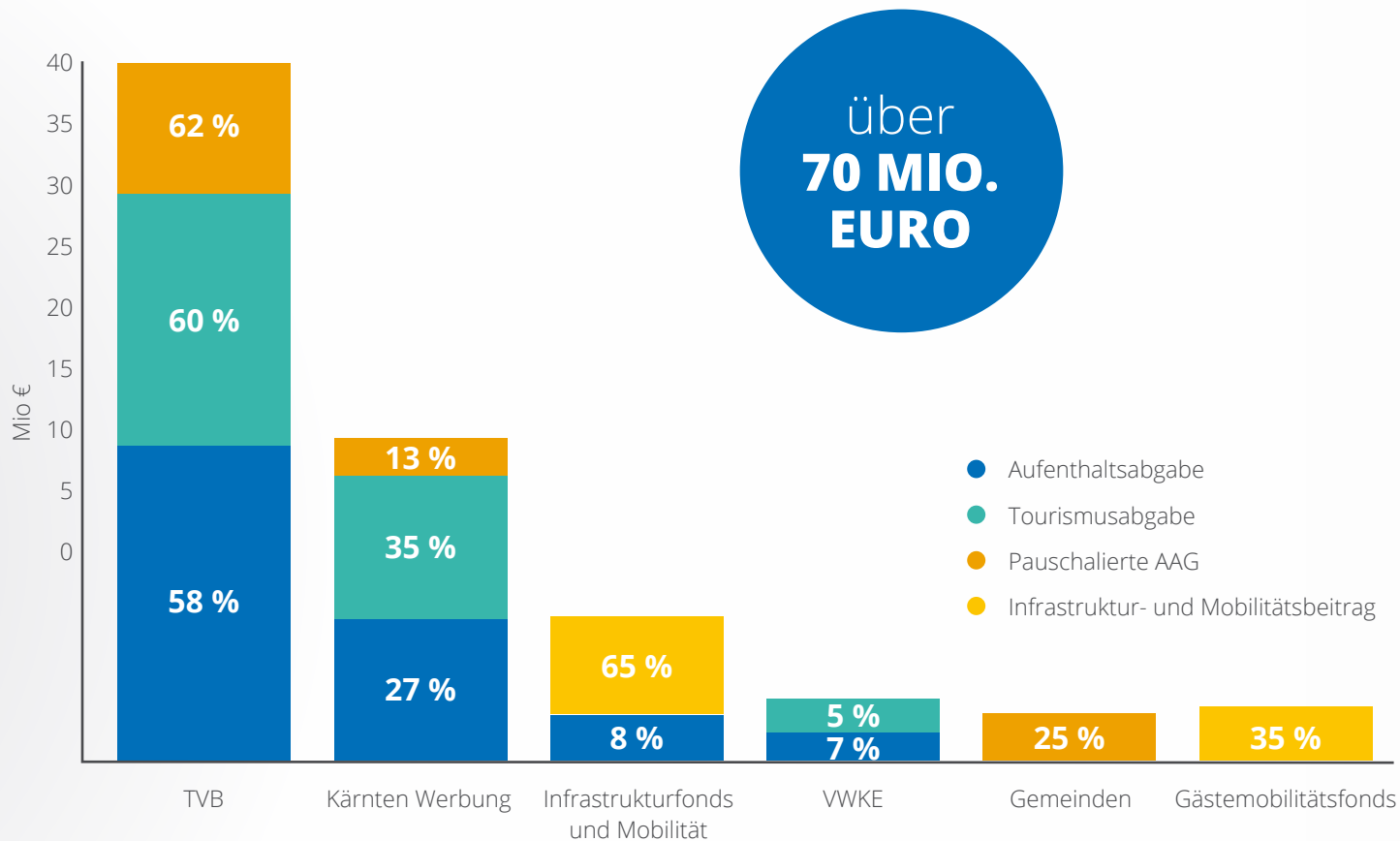
€ 1,20 Infrastruktur & Gästemobilität

€ 0,95 Kärnten Werbung

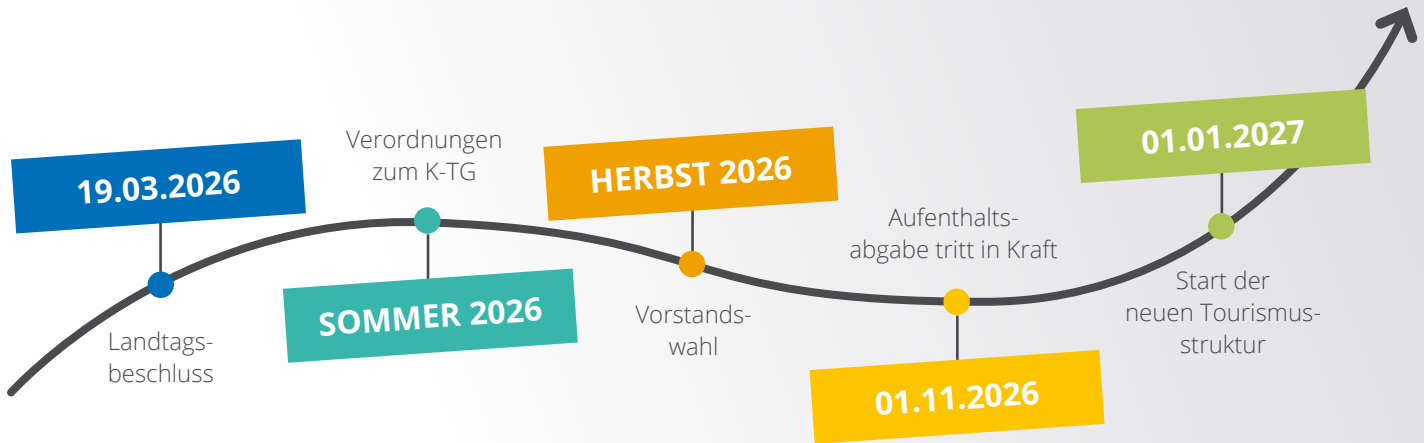
€ 0,25 Gemeinden - VWKE



MITTELAUFTEILUNG



ZEITPLAN UND UMSETZUNG





Die Gesetzestexte sowie alle Informationen zur Tourismusreform finden Sie auf unserer Website **tourismusreform.at**

Kontakt: tourismusreform@ktn.gv.at

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Amt der Kärntner Landesregierung,
Abteilung 7 – Wirtschaftsstandort,
Mießtaler Str. 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Druck: Satz- & Druck-Team GmbH

Fotorechte: Standortmarketing Kärnten | Michael Stabentheiner (S.1, 4), Kärnten Werbung GmbH | Sam Strauss (S.1), LPD | Tine Steinthaler (S.2), Kärnten Werbung GmbH | Gert Perauer (S.10), Kärnten Werbung GmbH | Christoph Rossmann (S.13), Kärnten Werbung | Franz Gerdl (S.16)

Stand: März 2026, Alle Angaben ohne Gewähr